

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (06346) 30 10

Verbandsgemeinde



Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung
Nr.: 83/2013

Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr Am Montag, 23.12.2013 sind die Verbandsgemeindeverwaltung sowie die Stadt- und Verbandsgemeindewerke nur bis 16:00 Uhr geöffnet. Die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels ist vom 24.12.2013 bis einschl. 31.12.2013 geschlossen. Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind zwischen den Feiertagen zu den üblichen Dienstzeiten erreichbar. Das Standesamt sowie das Einwohnermelde- und Passamt sind am Freitag, 27.12.2013 in der Zeit von 08.30 – 12.00 Uhr geöffnet. Das Büro für Tourismus ist vom 23.12.2013 bis 03.01.2014 geschlossen. 76855 Annweiler am Trifels, 29. November 2013
Wagenführer
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung
Nr.: 84/2013

Überprüfung öffentlicher Sirenenanlagen

Zur Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der Sirenenanlagen mit Alarmgeber und -empfänger findet im Bereich der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels am Samstag, den 14. Dezember 2013 in der Zeit zwischen 11.30 Uhr und 12.00 Uhr ein Probealarm statt. Durch die Auslösung

der Sirenen ertönt das Signal „Feueralarm“ -ein Ton von 1 Minute Dauer, mit zwei Unterbrechungen von jeweils 12 Sekunden-.

Annweiler am Trifels,
den 29.11.2013
Wagenführer
Bürgermeister

Bekanntmachung Nr. 85/2013 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

22. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2009/2014)

Am Donnerstag, 12.12.2013, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 22. Sitzung des Verbandsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 und der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und Wasserversorgung sowie Regenerative Energien für das Wirtschaftsjahr 2014 einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2013 - 2017
- 3 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss
- 4 Anfragen
- 5 Informationen

Nicht öffentlich:

- 6 Vertragsangelegenheiten
 - 7 Auftragsvergaben
 - 8 Anfragen
 - 9 Informationen
- 76855 Annweiler am Trifels,
29. November 2013
Kurt Wagenführer
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 86/2013

Grüngut-Annahmestelle Annweiler am 28.12.2013 geschlossen

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Südliche Weinstraße weist darauf hin, dass die Grüngut-Annahmestelle bei der Firma Span-Service, Mettenbacherhof in Annweiler-Gräfenhausen am 28.12.2013 geschlossen ist.

76955 Annweiler am Trifels,
26.11.2013
Wagenführer
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 90/2013

Streu und Räumungspflicht bei Schnee und Glätteis

Im Hinblick auf die winterlichen Witterungsverhältnisse weisen wir auf folgende Vorschriften hin: Alle Anlieger sind verpflichtet, den öffentlichen Verkehrsraum vor ihren Grundstücken von Schnee und Eis freizuhalten. Als Anlieger gelten gleichermaßen Erbbauberechtigte, Nießbraucher, sowie Inhaber eines im Grundbuch vermerkten sonstigen dinglichen Nutzungsrechts. Die Durchführung dieser Arbeiten kann im privatrechtlichen Innenverhältnis Vermieter/Mieter auch auf den Mieter übertragen werden. Hier hilft ein Blick auf die Hausordnung oder den Mietvertrag.

Die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und Gehwege schreibt vor, dass bei Schneefall und dadurch erschwerter Benutzung der Fahrbahnen und Gehwege

ge der Schnee unverzüglich wegzuräumen ist. Gefrorener und festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, daß der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwässern nicht beeinträchtigt wird. Schnee und Eis müssen an Werktagen von 7.00 – 20.00 Uhr beseitigt werden. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und Glätte sind gleich am nächsten Morgen bis 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr zu beseitigen. Bei Tauwetter sind die Abflurrinnen von Schnee und matsch freizuhalten. Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege, Fußgängerüberwege und die besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte. Ist kein Bürgersteig vorhanden, so ist eine Gehwegbreite von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze zu räumen oder zu streuen. Die Benutzbarkeit der Gehwege, Fußgängerwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen ist durch Bestreuen mit abstumpfen Stoffen herzustellen. Eis ist unverzüglich aufzuhacken und zu beseitigen. Rutschbahnen sind unverzüglich zu beseitigen. Salz oder sonstige auftauende Stoffe dürfen nur ausnahmsweise gestreut werden, wenn die Glätte nicht auf andere Weise beseitigt werden kann; diese Stoffe sind jedoch auf das hierfür unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Auf die haftungsrechtlichen Folgen bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird hingewiesen.

76855 Annweiler am Trifels,
den 29. November 2013
Wagenführer
Bürgermeister

Verbandsgemeinde Herxheim Verbandsgemeinde Landau-Land Verbandsgemeinde Annweiler Stadt Landau

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserversorgungszweckverbandes Impflinger Gruppe zum 31.12.2012 gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes „Impflinger Gruppe“ hat in der Sitzung vom 20.11.2013 den Jahresabschluss des Wasserversorgungszweckverbandes „Impflinger Gruppe“ festgestellt.

Dem Vorstandsvorsteher sowie dessen Stellvertreter wurde Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde vom Wirtschaftsprüfungsbüro Dr. Burret, Ludwigshafen, geprüft und bestätigt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit Lagebericht, Bestätigungsvermerk und Bestätigungsbericht des Wirtschaftsprüfers liegen in der Zeit vom 09.12.2013 bis 20.12.2013 bei den Verbandsgemeindewerken Herxheim, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim, Zimmer 202, während der üblichen Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, öffentlich aus.

Herxheim, 27.11.2013
gez. Trauth
Bürgermeister und
Verbandsvorsteher

STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

• Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung sowie

• Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung

Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels

Tel.: 06346/3009-0

Fax: 06346/3009-40

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/4638091

• Pfalzwerke - Stromversorgung

Bei Störmeldungen:

Bezirksstelle Hinterweidenthal: 06396/92130

• Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung

Kläranlage Annweiler am Trifels

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:

Tel.: 06346/2822

Mobil-Telefon: 0 173/371 2068

• Pfalzgas - Gasversorgung

Bei Störmeldungen:

für die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach

Tel.: 06233/6040

• Energie Südwest AG, Landau - Gasversorgung

Bei Störmeldungen: Tel.: 0 63 41/28 91 92 - für die Gemeinde Albersweiler

Das MINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INFRASTRUKTUR RHEINLAND-PFALZ informiert:



Fairer Handel - nicht nur zu Weihnachten eine gute Idee

Überall auf der Welt möchten Menschen mit ihrer Arbeit mindestens so viel verdienen, dass sie davon leben können. Doch in vielen Ländern Afrikas, Asiens und Südamerikas ist das nicht der Fall. Dort leben und arbeiten nach wie vor unzählige Menschen unter miserablen Bedingungen. Obwohl sie hart arbeiten, bekommen sie für ihre landwirtschaftlichen oder handwerklichen Produkte nur wenig Geld. Denn die meisten Kleinbauern und Handwerker können ihre Produkte nicht direkt verkaufen, sondern sind auf Zwischenhändler angewiesen, die die Preise zu ihrem eigenen Vorteil diktieren. Der Verdienst reicht für die Familien kaum zum Überleben. Oft müssen auch die Kinder arbeiten, um zum Lebensunterhalt der Familie beizutragen. Ein Schulbesuch ist für sie dann nicht möglich und ein Ausweg aus der Armut dauerhaft versperrt!

Was will und kann der Faire Handel erreichen?

Der Faire Handel setzt sich für bessere Handelsbedingungen und die Sicherung sozialer Rechte ein. Er ermöglicht Kleinbauern und Handwerkern aus Entwicklungsländern den Marktzugang in Industrieländern und fördert langfristige und direkte Handelsbeziehungen. Der Zwischenhandel wird weitgehend ausgeschaltet. Dadurch wird sichergestellt, dass ein höherer Anteil des Verkaufspreises tatsächlich den Produzenten zu Gute kommt. Für die Produkte werden faire Preise gezahlt, die zwischen den Handelspartnern langfristig festgelegt werden, um Schwankungen des Weltmarktes auszugleichen. Die Produzenten bekommen außerdem einen Teil des Kaufpreises im Voraus ausgezahlt, um beispielsweise Rohstoffe und Saatgut zu kaufen. Damit sind die Kleinbauern und Handwerker nicht länger auf lokale Geldverleiher angewiesen, die oftmals völlig überzogene Zinsen verlangen. Darüber hinaus wird für viele Produkte eine Fairtrade-Prämie bezahlt. Die Bauern entscheiden gemeinschaftlich, wofür die Fairtrade-Prämie verwendet wird, z.B. für die Wasserversorgung, den Bau von Schulen oder die medizinische Versorgung. Außerdem sind im Fairen Handel ausbeuterische Kinderarbeit und Zwangsarbeit verboten. Angestellte auf Plantagen und in Fabriken erhalten eine

angemessene Bezahlung und profitieren unter anderem von Schutzkleidung oder sozialer Vorsorge – Dinge, die bei uns selbstverständlich sind.

Und was können wir tun?

Wir Konsumenten haben durch den Kauf von fair gehandelten Produkten direkte Einflussmöglichkeiten auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen in anderen Erdteilen! Und je mehr Menschen hier zu Lande fair gehandelte Produkte einkaufen, desto besser sind die Einkommensmöglichkeiten der Produzenten im Süden. Der faire Handel trägt direkt dazu bei, dass Familien in Entwicklungsländern von ihrer Arbeit angemessen leben können.

... nicht nur zur Weihnachtszeit

Schauen Sie bei der Suche nach kleinen Weihnachtsgeschenken doch einmal in einen der vielen Weltläden. Dort finden Sie viele nützliche und schöne Dinge. Und Sie schenken doppelt: eine weihnachtliche Freude und ein besseres Leben für Menschen in den Entwicklungsländern.

Die AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGS-DIREKTION

Trier informiert:

ADD untersagt Spenden-sammlungen des „Kinderhilfszentrum e.V.“ in Rheinland-Pfalz

Trier/Rheinland-Pfalz – Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) - landesweite Spendenaufsicht in Rheinland-Pfalz – hat dem Verein Kinderhilfszentrum e.V. mit Sitz in Bremen sofort vollziehbar untersagt, Spenden-sammlungen sowie öffentliche Spendenaufufe in Rheinland-Pfalz durchzuführen. Der Verein hat Widerspruch gegen die Verbotsverfügung eingelegt, muss diese aber aufgrund des angeordneten Sofortvollzugs beachten.

Kinderhilfszentrum e.V. ruft öffentlich zu Geldspenden auf und wirbt mit Plakataktionen zum Beispiel „Aktion Schutzburg“ zur Unterstützung von Kinderhilfsprojekten.

Trotz mehrfacher Aufforderungen ist der Verein seinen gesetzlichen Auskunftspflichten im sammlungsrechtlichen Verfahren nicht nachgekommen. Auch wurden keine Hilfsmaßnahmen für bedürftige Kinder etc. nachgewiesen, sodass keine Gewähr für eine einwandfreie und zweckentsprechende Verwendung der Geldspenden gegeben ist.

Der Verein wurde darüber hinaus verpflichtet, den Einzug von Geldspenden zu stoppen. Wegen Verstößen gegen das sofort vollziehbare Sammlungsverbot hat die ADD be-

reits ein Zwangsgeld festgesetzt.

Da weiterhin öffentliche Spendenaufufe erfolgen, zum Beispiel via Internetseiten des Vereins ohne Hinweis auf das Sammlungsverbot in Rheinland-Pfalz, weist die ADD ausdrücklich auf das Sammlungsverbot für Rheinland-Pfalz hin und bittet die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz um Mitteilung, wenn weiterhin Spendenaktionen, zum Beispiel durch Plakate in Geschäften und Warenverkäufe zu Gunsten des Vereins erfolgen.



Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße vom 29.11.2013 Nr.: 45

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG): Auffassung des Hinterweidgrabens als Gewässer und künftige Nutzung als Versickerungsanlage

-Bekanntmachung vom 21.11.2013-

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz für die Auffassung des Hinterweidgrabens und künftige Nutzung als Versickerungsanlage auf dem Flurstück 3670/10, 3672/16, 3673/19 in der Gemarkung Offenbach

(Az.: 130686/WA) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Maßnahmeträger ist die Gemeinde Offenbach.

Die gemäß § 114 a Abs. 2 Landeswassergesetz i.V. mit der Anlage 2 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) erfolgte allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren zur Neufeststellung des Überschwemmungsgebietes „Am Klingbach“ gem. § 76 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

-Bekanntmachung vom 26.11.2013-

Aufgrund des § 76 Abs. 2 WHG in Verbindung mit § 88 Abs. 1 LWG wird durch die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Untere Wasserbehörde für

den Bereich des Landkreises Südliche Weinstraße das Überschwemmungsgebiet „Am Klingbach“ (Gemarkungen Silz, Münchweiler, Klingmünster, Klingen, Ingenheim, Mühlhofen, Rohrbach, Herxheim, und Herxheimweyer) durch die Rechtsverordnung des Überschwemmungsgebietes „Am Klingbach“ neu festgestellt.

Mit der Neufeststellung durch den Erlass einer Rechtsverordnung wird das bereits durch Arbeitskarten im Jahre 2004 vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet „Am Klingbach“ abgelöst werden.

Die Feststellung des Überschwemmungsgebietes dient

- der Regelung des Hochwasserabflusses, insbesondere dem schadlosen Abfluss des Hochwassers und der für den Hochwasserschutz erforderlichen Wasserrückhaltung
- der Erhaltung oder Verbesserung der ökologischen Struktur des Gewässers und seiner Überflutungsflächen
- der Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe
- der Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher Rückhalteflächen und
- der Vermeidung und Minderung von Schäden durch Hochwasser.

Im Rahmen des Feststellungsverfahrens werden die betroffenen Kommunen und Landkreise sowie die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Auch die Öffentlichkeit ist über die vorgesehene Änderung nach § 76 Abs. 4 WHG zu informieren.

Die Kartenentwürfe (1 bis 24), der Erläuterungsbericht und der Entwurf der Rechtsverordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes werden daher in der Zeit vom 06.12.2013 bis 06.01.2014 während den üblichen Dienststunden (Montags bis Donnerstags in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr sowie Freitags in der Zeit von 09:00 bis 12:30 Uhr) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau, im Zimmer der Unteren Wasserbehörde, Zimmer Nr. 323, für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Die Überschwemmungsgebietskarten sowie der Erläuterungsbericht und die Rechtsverordnung sind auch auf der Homepage der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße unter dem Link www.suedliche-weinstrasse.de (Aktuelles) abrufbar.

Stellungnahmen zur Änderung können bis zum 20.01.2014 gegenüber der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße –

Untere Wasserbehörde abgegeben werden.

Landau, den 26.11.2013

Kreisverwaltung

Südliche Weinstraße

gez.

Theresia Riedmaier

Landrätin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren zur Neufeststellung des Überschwemmungsgebietes „Am Bruchbach-Otterbach“ gem. § 76 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

-Bekanntmachung vom 26.11.2013-

Aufgrund des § 76 Abs. 2 WHG in Verbindung mit § 88 Abs. 1 LWG wird durch die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Untere Wasserbehörde für den Bereich des Landkreises Südliche Weinstraße das Überschwemmungsgebiet

„Am Bruchbach-Otterbach“ (Gemarkungen Schweighofen, Kapsweyer, Steinfeld), durch die Rechtsverordnung des Überschwemmungsgebietes „Am Bruchbach-Otterbach“ neu festgestellt.

Mit der Neufeststellung durch den Erlass einer Rechtsverordnung soll das bereits durch Arbeitskarten im Jahre 2004 vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet „Am Bruchbach-Otterbach“ abgelöst werden.

Die Feststellung des Überschwemmungsgebietes dient

- der Regelung des Hochwasserabflusses, insbesondere dem schadlosen Abfluss des Hochwassers und der für den Hochwasserschutz erforderlichen Wasserrückhaltung
- der Erhaltung oder Verbesserung der ökologischen Struktur des Gewässers und seiner Überflutungsflächen
- der Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe
- der Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher Rückhalteflächen und
- der Vermeidung und Minderung von Schäden durch Hochwasser.

Im Rahmen des Feststellungsverfahrens werden die betroffenen Kommunen und Landkreise sowie die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Auch die Öffentlichkeit ist über die vorgesehene Änderung nach § 76 Abs. 4 WHG zu informieren.

Die Kartenentwürfe (1 bis 24), der Erläuterungsbericht und der Entwurf der Rechtsverordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes werden daher in der Zeit vom **06.12.2013 bis 06.01.2014** während den üblichen Dienst-

stunden (Montags bis Donnerstags in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr sowie Freitags in der Zeit von 09:00 bis 12:30 Uhr) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau im Zimmer der Unteren Wasserbehörde, Zimmer Nr. 323, für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme bereitgestellt. Die Überschwemmungsgebietskarten sowie der Erläuterungsbericht und die Rechtsverordnung sind auch auf der Homepage der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße unter dem Link www.suedlicheweinstrasse.de (Aktuelles) abrufbar. Stellungnahmen zur Änderung können bis zum **20.01.2014** gegenüber der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße -Untere Wasserbehörde- abgegeben werden.

Landau, den 26.11.2013
Kreisverwaltung
Südliche Weinstraße
gez.
Theresia Riedmaier
Landrätin

**ÖFFENTLICHE
 BEKANNTMACHUNG
 über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren zur Neufeststellung des Überschwemmungsgebietes "Am Erlenbach" gem. § 76 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

-Bekanntmachung vom 26.11.2013-
 Aufgrund des § 76 Abs. 2 WHG in Verbindung mit § 88 Abs. 1 LWG wird durch die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Untere Wasserbehörde für den Bereich des Landkreises Südliche Weinstraße das Überschwemmungsgebiet „Am Erlenbach“ (Gemarkungen Kapellen-Drusweiler, Oberhausen, Barbelroth, Hergersweiler, durch die Rechtsverordnung des Überschwemmungsgebietes „Am Erlenbach“ neu festgestellt.

Mit der Neufeststellung durch den Erlass einer Rechtsverordnung soll das bereits durch Arbeitskarten im Jahre 2004 vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet „Am Erlenbach“ abgelöst werden.

Die Feststellung des Überschwemmungsgebietes dient

- der Regelung des Hochwasserabflusses, insbesondere dem schadlosen Abfluss des Hochwassers und der für den Hochwasserschutz erforderlichen Wasserrückhaltung
- der Erhaltung oder Verbesserung der ökologischen Struktur des Gewässers und seiner Überflutungsflächen
- der Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe
- der Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher Rück-

halteflächen und

- der Vermeidung und Minderung von Schäden durch Hochwasser.

Im Rahmen des Feststellungsverfahrens werden die betroffenen Kommunen und Landkreise sowie die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Auch die Öffentlichkeit ist über die vorgesehene Änderung nach § 76 Abs. 4 WHG zu informieren.

Die Kartenentwürfe (1 bis 24), der Erläuterungsbericht und der Entwurf der Rechtsverordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes werden daher in der Zeit vom **06.12.2013 bis 06.01.2014** während den üblichen Dienststunden (Montags bis Donnerstags in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr sowie Freitags in der Zeit von 09:00 bis 12:30 Uhr) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau im Zimmer der Unteren Wasserbehörde, Zimmer Nr. 323, für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Die Überschwemmungsgebietskarten sowie der Erläuterungsbericht und die Rechtsverordnung sind auch auf der Homepage der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße unter dem Link www.suedlicheweinstrasse.de (Aktuelles) abrufbar.

Stellungnahmen zur Änderung können bis zum 20.01.2014 gegenüber der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße -Untere Wasserbehörde- abgegeben werden.

Landau, den 26.11.2013
Kreisverwaltung
Südliche Weinstraße
gez.
Theresia Riedmaier
Landrätin



**Bekanntmachung
 Nr. 46/2013
 der Stadt
 Annweiler am Trifels
 in der Verbandsgemeinde
 Annweiler am Trifels**

43. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2009/2014) Am Mittwoch, 11.12.2013, um 18:30 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 43. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Öffentlich:
 1 Verpflichtung eines Rats-

mitglieds
 2 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Bau- und Planungsausschuss
 3 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Verkehrsausschuss
 4 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Umwelt- und Waldausschuss
 5 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss
 6 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Werkausschuss
 7 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für den Bauhof
 8 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 der Eigenbetriebe Elektrizitätswerk und Wasserwerk der Stadt Annweiler am Trifels sowie über die Feststellung der Ergebnisse und der Gewinnverwendung
 9 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Abschlussprüfers für die Stadtwerke Annweiler am Trifels gem. § 89 GemO i. V. m. 319 Abs. 1 Satz 1 HGB
 10 Anträge und Anfragen
 11 Informationen
Nicht öffentlich:
 12 Vertragsangelegenheiten
 13 Aufnahme eines Investitionsdarlehens
 14 Bürgerschaftsangelegenheiten
 15 Zwangsvollstreckungsangelegenheiten
 16 Auftragsvergaben
 17 Grundstücksangelegenheiten
 18 Friedhofsangelegenheiten
 19 Zuschussangelegenheiten
 20 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ehrungen durch die Stadt Annweiler am Trifels
 21 Anträge und Anfragen
 22 Informationen

76855 Annweiler am Trifels,
2. Dezember 2013
Thomas Wollenweber
Stadtbürgermeister

**Bekanntmachung
 Nr. 47/2013
 der Stadt
 Annweiler am Trifels
 in der Verbandsgemeinde
 Annweiler am Trifels**

18. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2009/2014) Am **Mittwoch, 11.12.2013, um 18:00 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 18. Sitzung des Werkausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Nicht öffentlich:
 1 Vorberatung über den Jah-

resabschluss 2012 der Eigenbetriebe Elektrizitätswerk und Wasserwerk der Stadt Annweiler am Trifels sowie über die Feststellung der Ergebnisse und der Gewinnverwendung

76855 Annweiler am Trifels,
2. Dezember 2013
Thomas Wollenweber
Stadtbürgermeister



**Bekanntmachung
 Nr. 26/2013
 der Ortsgemeinde
 Albersweiler
 in der Verbandsgemeinde
 Annweiler am Trifels**

24. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2009/2014)

Am **Montag, 09.12.2013, um 19:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler, die 24. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Öffentlich:

1 1. Bebauungsplanverfahren „Heerweg“
 1.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen
 1.2 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Äußerungen anl. der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
 1.3 Erneute Billigung des Planentwurfes
 1.4 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2 Zustimmung zur 1. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gem. § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)

3 Beratung und Beschlussfassung über die Forstwirtschaftspläne 2014

4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO nächste Sitzung

5 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes

Nicht öffentlich:
 6 Vertragsangelegenheiten

7 Bau-, Bebauungsplan- und Grundstücksangelegenheiten

8 Informationen / Sonstiges
76857 Albersweiler,
29. November 2013
Ernst Spieß
Ortsbürgermeister

Eußerthal



**Bekanntmachung
 Nr. 16/2013
 der Ortsgemeinde Eußerthal
 in der Verbandsgemeinde
 Annweiler am Trifels**

19. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur- und Bauwesen der Ortsgemeinde Eußerthal (Wahlperiode 2009/2014)

Am **Mittwoch, 11.12.2013, um 19:30 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 19. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur- und Bauwesen mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Nicht öffentlich:

1 Investitionsprogramm 2014/15

2 Bauangelegenheiten

76857 Eußerthal,
2. Dezember 2013
Reinhard Denny
Ortsbürgermeister



Ramberg

**Bekanntmachung
 Nr. 19/2013
 der Ortsgemeinde Ramberg
 in der Verbandsgemeinde
 Annweiler am Trifels**

a) über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Ramberg

b) über die Auslegung des Grundflächenverzeichnisses

a) Alle Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Ramberg, die gem. § 9 (I) des Bundesjagdgesetzes vom 29.09.1976 (BGBl. S. 2849) eine Jagdgenossenschaft bilden, werden hiermit zu der am

Donnerstag, 19. Dez. 2013 um 19.00 Uhr
in der Ramburghalle – Ortszentrum in Ramberg, Hauptstraße 20

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Jagdgenossen beschlussfähig.

Tagesordnung:
 1. Neuwahl des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher, I. u. II. Beisitzer sowie Beisitzer-Stellvertreter

b) Das Grundstücksflächenverzeichnis liegt in der Zeit vom 05.12.2013 bis einschließlich 19.12.2013 im Gemeindebüro, Ortszentrum Ramberg zur Einsicht aller Jagdgenossen aus. Um Terminvereinbarung mit Herrn Ortsbürgermeister Schwarzmann wird gebeten.

ten. Einsprüche sind nur innerhalb dieser Frist möglich. Das Verzeichnis gilt mit dem Ablauf der Frist als festgestellt, wenn bis dahin keine Einsprüche erhoben werden.

76857 Ramberg, den 29.11.2013 (Schwarzmann) Ortsbürgermeister (Rudi Erdle) Jagdvorsteher

2 Informationen und Anfragen
Nicht öffentlich:
 3 Auftragsvergaben
 4 Grundstücksangelegenheiten
 5 Wirtschaftliche Entwicklung der Rinnthaler Wald GmbH
 6 Informationen und Anfragen
76857 Rinnthal, 29. November 2013 Heinz Hertel Ortsbürgermeister

lenplan 2014
 3 Vorberatung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Stellenplan 2014
 4 Vorberatung über die Änderung der Friedhofsatzung
 5 Vorberatung über die Änderung des Friedhof - Belegungsplans
 6 Vorberatung über die Änderung der Friedhofgebührensatzung
 7 Vorberatung über die Gebührenanpassung für die Nutzung des Bürgerhauses
76857 Silz, 29. November 2013 Peter Nöthen Ortsbürgermeister

zweigeschossig; unterkellert; Satteldach; Endhaus
 - Objektadresse laut Gutachten: Nußfeldstraße 12, 76857 Wernersberg

Wert: 91.000,-- EUR
 lfd. Nr. 21 zu 7. Miteigentumsanteil von 14/34 an dem Grundstück
 Gemarkung Wernersberg, Flurstück 138/4, Gebäude- und Freifläche, Weg Nußfeldstraße, Größe: 163 qm; - laut Gutachten unbebaut (Verkehrsfläche) -
 Wert: 1.000,-- EUR
 Gemarkung Wernersberg, Flurstück 138/5, Verkehrsfläche Nußfeldstraße, Größe: 7 qm; - laut Gutachten unbebaut (Verkehrsfläche) -
Wert: 30,-- EUR

Wert: 1.030,-- EUR
Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks:
 BV 7: 20.11.12
 BV 21 zu 7: 21.06.13

Versteigerungstermin:
 Wochentag und Datum: Dienstag, den 28.01.14
 Uhrzeit: 13.00 Uhr
 Raum: Sitzungssaal 517 (Neubau StA)
 Ort: im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13

Aufforderung nach § 37 Abs. 4, 5 ZVG:

Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und wenn der Antragsteller oder ein dem Verfahren beigetretener Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen.

Nicht angemeldete Rechte werden bei der Festsetzung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch eines dem Verfahren beigetretenen Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung des einst weilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

76829 Landau in der Pfalz, den 20.11.13 AMTSGERICHT - Vollstreckungsgericht - gez. Kaiser Rechtspfleger



Bekanntmachung Nr. 13/2013 der Ortsgemeinde Rinnthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

35. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rinnthal (Wahlperiode 2009/2014)

Am Donnerstag, 12.12.2013, um 18:30 Uhr, findet im Sitzungszimmer des Rathauses, Hauptstraße 32, 76857 Rinnthal, die 35. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Öffentlich:
 1 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2014

Bekanntmachung Nr. 12/2013 der Ortsgemeinde Silz in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Silz (Wahlperiode 2009/2014)

Am Dienstag, 10.12.2013, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Hauptstraße 54, 76857 Silz, die 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Nicht öffentlich:
 1 Vorberatung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab 2014
 2 Vorberatung Änderung Stel-

Wernersberg

AZ: 3 K 110/12
TERMINBESTIMMUNG

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll **durch Zwangsvollstreckung** versteigert werden:

Grundbuch von Wernersberg Blatt 401,
 lfd. Nr. 7, Gemarkung Wernersberg, Flurstück 138, Hof- und Gebäudefläche Nußfeldstraße 12, Größe: 300 qm; - laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) und Garage;

Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler

Tel.: 06346 - 301-217



Lehrbuch wird im Kurs bekannt gegeben
 Karen Albert, montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, Ostgebäude, Herrenteich 12, 15 Termine

S 221 Englisch für leicht Fortgeschrittene (B1)

This course offers the possibility to expand your knowledge of English; we train our language competence by various communicative activities, interactive games, reading short stories, newspaper articles etc. Learning to express our personal opinion on different subjects is very important for us.

Erforderliche Vorkenntnisse: Knowledge of tenses, questions
 Lehrbuch: New Headway Intermediate, Cornelsen & Oxford

Karen Albert, montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, Ostgebäude, Herrenteich 12, 15 Termine

S 222 Englisch für Teilnehmende mit guten Vorkenntnissen (A2)

Unser Ziel ist es, die Kenntnisse in der englischen Sprache zu erweitern, um Alltagssituationen ohne Probleme bewältigen zu können. Wir versuchen auch jetzt schon möglichst häufig in der Fremdsprache miteinander zu kommunizieren.

Erforderliche Vorkenntnisse: Fragebildung mit do/does/did, Verneinung
 Lehrbuch: New Headway - Pre Intermediate, Cornelsen & Oxford

Elke Wagner, dienstags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, Ostgebäude, Herrenteich 12, 15 Termine

S 223 English for Advanced (C1)

Do you feel the need to speak? So you are just the right person for this course. We improve and broaden our language competence by various commu-

nicative activities, discussions on different subjects, reading, short stories and newspaper articles etc.

Lehrbuch: Straight Forward/Advanced, Cornelsen & Oxford

Elke Wagner, dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, Ostgebäude, Herrenteich 12, 15 Termine

S 230 Französisch Konversation (C1-C2)

Quoi de neuf cette semaine? Wir unterhalten uns in diesem fortlaufenden Kurs auf Französisch über aktuelle Themen, frei oder anhand von Zeitungsartikeln (Revue de la presse, Ecoute). Vor allem freuen wir uns auf neue Mitstreiter. Einstieg ist jederzeit möglich.

Geneviève Schneiders
 montags, 18.15 - 19.45 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, Ostgebäude, Herrenteich 12, 9 Termine

S 232 Französisch Konversation am Vormittag (C1)

Hier geht es um freies Sprechen in entspannter Atmosphäre. Sie sollten Sicherheit im Anwenden der französischen Sprache gewinnen.

Laurence Wendland, dienstags, 10.00 - 11.30 Uhr, Albersweiler, Grundschule, 14 Termine

S 233 Französisch für leicht Fortgeschrittene (A1)

Sie haben bereits ein Lehrwerk der vhs abgeschlossen oder ähnliche Kenntnisse und wollen Ihr Französisch aktivieren und vertiefen. Lehrbuch: On y va (A2), Hueber Verlag
 Laurence Wendland
 mittwochs, 17.30 - 19.00 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, Ostgebäude, Herrenteich 12, 9 Termine

S 234 Französisch für Teilnehmende mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Dieser Kurs bietet einen schnellen Einstieg in die

Unser Programm für das 2. Halbjahr 2013
Mach mit, bleib fit!
Lebenslanges lernen!

Sprachen

Termine	10	12	15
€ ab 12 Teilnehmenden und mehr	38,00	46,00	58,00
€ bei 8 - 11 Teilnehmenden	52,00	63,00	78,00
€ bei 7 Teilnehmenden	61,00	72,00	90,00
€ bei 6 Teilnehmenden	70,00	84,00	105,00
€ bei 5 Teilnehmenden	83,00	99,00	123,00

S 220 Englisch für Wiedereinsteiger (A2)

Wenn Ihr Schul-Englisch schon etwas zurückliegt und Sie Ihre Englischkenntnisse auffrischen und erweitern wollen, dann sind Sie in diesem Kurs richtig. Im Vordergrund stehen die Aktivierung alltäglicher Redemittel sowie das Training des freien Sprechens und des Hörverstehens. Um diese Fertigkeiten gut zu beherrschen, werden differenzierte Sprechansätze angeboten. Gelegentliche Grammatikübungen sind unerlässlich und notwendig.

französische Sprache, wobei Sprechen und interkultureller Hintergrund Schwerpunkt sind. Lehrbuch: On y va (A1), Hueber Verlag, Lektion 3
 Laurence Wendland, donnerstags, 17.15 - 18.45 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, Ostgebäude, Herrenteich 12, 14 Termine

S 236 Französisch mit Vorkenntnissen (A2)

Sie haben bereits zwei Lehrwerke der vhs abgeschlossen oder ähnliche Kenntnisse und wollen Ihr Französisch aktivieren und vertiefen. Lehrbuch: On y va (B1), Hueber Verlag, Lektion 5
 Laurence Wendland, donnerstags, 19.00 - 20.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, Ostgebäude, Herrenteich 12, 14 Termine

S 240 Italienisch für Fortgeschrittene (C1)

Dieser Kurs möchte den Teilnehmer/-innen den Übergang vom lehrbuchbezogenen Unterricht zum Konversationskurs erleichtern. Auf der Grundlage von kurzen Texten und Zeitungsartikeln mit Vokabelhilfe soll trainiert werden, Meinungen auszudrücken und diese mit anderen auszutauschen. Kleine Übungen tragen zur Erweiterung des Wortschatzes und Wiederholung der Grammatik bei.
 Birgit Strehlitz-Runck, montags, 18.00 - 19.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, Ostgebäude, Herrenteich 12, 15 Termine

S 241 Italienisch für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: Espresso, Hueber Verlag
 Birgit Strehlitz-Runck, montags, 19.45 - 21.15 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, Ostgebäude, Herrenteich 12, 15 Termine

S 242 Italienisch Konversation (C2)

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d'ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le conoscenze d'italiano già acquisite.
 Birgit Strehlitz-Runck, dienstags, 19.30 - 21.00 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, Ostgebäude, Herrenteich 12, 15 Termine

S 243 Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Lehrbuch: Espresso, Hueber Verlag
 Birgit Strehlitz-Runck, mittwochs, 18.00 - 19.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, Ostgebäude, Herrenteich 12, 15 Termine

S 244 Italienisch für leicht Fortgeschrittene (A1)

Lehrbuch: Espresso, Hueber Verlag
 Birgit Strehlitz-Runck, mittwochs, 19.45 - 21.15 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, Ostgebäude, Herrenteich 12, 15 Termine

S 250 Spanisch für Anfänger (A1)

Wir behandeln Themen wie Einkaufen, nach dem Preis fragen, im Restaurant bestellen, sich über Essgewohnheiten unterhalten, Zeitangaben ausdrücken, über Freizeitaktivitäten sprechen, etc. Lehrbuch: Ene. Der Spanischkurs, Hueber Verlag
 Lucia Yong de Siebeneicher
 Dienstags, 18.00 - 19.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, Ostgebäude, Herrenteich 12, 12 Termine

S 251 Spanisch mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Dieser Kurs ist eine gute Vorbereitung für alle, die sprachlich fit für die Reise in ein spanisch sprachiges Land werden wollen. Sie lernen Redewendungen sowie einen Grundwortschatz, der es Ihnen ermöglicht, sich in typischen Alltagssituationen im Hotel, im Restaurant, beim Einkaufen etc. zurechtzufinden.
 Lehrbuch: Ene. Der Spanischkurs, Hueber Verlag
 Lucia Yong de Siebeneicher

Mittwochs, 18.00 - 19.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, Ostgebäude, Herrenteich 12, 15 Termine

S 252 Spanisch mit Vorkenntnissen (A2)

Das Niveau A2 steht im Zeichen der Vergangenheit. Es werden Redemittel erlernt, um über die eigene Biographie und andere vergangene Ereignisse zu sprechen. Im weiteren Verlauf des Kurses geht es weiter mit dem Thema Wünsche äußern, Objektbeschreibungen und die Arbeitssuche in einem spanisch sprechenden Land
 Lehrbuch: Ene. Der Spanischkurs, Hueber Verlag
 Jimena Ruiz, donnerstags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, Ostgebäude, Herrenteich 12, 15 Termine

Junge VHS

G 225 Yoga für Kinder und Jugendliche

In diesem Kurs machen Kinder und Jugendliche Erfahrungen in der Gruppe, die ihnen auch helfen können, Ängste und Stress zu bewältigen.
 Bitte mitbringen: rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken
 Crysanti Ruppert, Yogalehrerin
 mittwochs, 15.30 - 16.30 Uhr, Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 40 €, 10 Termine, 54 € Kleingruppe

Gesundheit

G 208 Progressive Muskelentspannung nach Jacobson

Durch die systematische Schulung der Achtsamkeit sensibilisiert die Progressive Muskelentspannung das Zusammenspiel von Muskeltonus, Lebensgefühl und Gedankenwelt und stärkt so die Fähigkeit, eigenverantwortlich zu mehr innerer Ruhe sowie seelischer und körperlicher Ausgeglichenheit zu gelangen. Die Progressive Muskelentspannung ist eine alltagstaugliche Methode zur Stressbewältigung und ein Weg zur Schulung von Achtsamkeit. Die Methode ist höchst effektiv und leicht erlernbar. Einstieg in den laufenden Kurs ist jederzeit möglich.
 Bitte mitbringen: warme und bequeme Kleidung, evtl. eine Decke.
 Diana Heft
 dienstags, 18.30 - 19.30 Uhr, Annweiler, DRK-Haus, Südring 52, Kursgebühr 40 €, 7 Termine, 64 € Kleingruppe

G 211 Rückenfit/Stretch/Entspannung

Abwechslungsreicher Rückenkurs, der durch variantenreiche Übungsangebote versucht, eine Muskelbalance herzustellen und so Rückenbeschwerden vorzubeugen. Dabei umfasst das Übungsspektrum alle Bereiche des Körpers von Kopf bis Fuß. Die Übungen entspringen verschiedenen Ansätzen wie Rückenschule, Feldenkrais, Yoga, statisches und dynamisches Krafttraining, etc.
 Bitte mitbringen: Gymnastikmatte, Theraband
 Jérôme Lebailly
 dienstags, 17.00 - 18.30 Uhr
 Rinnthal, Bürgerhaus, Schulstraße, Kursgebühr 54 €, 8 Termine, 72 € Kleingruppe

G 220 Yoga – durch Bewegung zur Ruhe kommen

Yoga ist ein Weg zur Stärkung und zur Entspannung von Körper und Geist, in jedem Alter, für Mann und Frau und für Einsteiger oder Geübte. Mit Körperübungen trainieren Sie Ihre Beweglichkeit, lösen Spannungen in der Muskulatur und kräftigen und lernen Ihren Körper neu wahrzunehmen. Atem- und Entspannungsübungen helfen Ihnen dabei den Alltag loszulassen und Gelassenheit zu gewinnen. Bitte mitbringen: rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken. Der Einstieg in laufende Kurse ist jederzeit möglich.
 Susanne Hanke, Yogalehrerin

Montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A, Kursgebühr 74 €, 16 Termine, 99 € Kleingruppe

G 228 Yoga für alle... für Frauen und Männer, Alt und Jung, Einsteiger und Geübte

Sie lernen in diesem Kurs Körperübungen aus dem Hatha-Yoga sowie Atem- und Entspannungstechniken kennen, die Ihnen helfen, den Alltag loszulassen und Gelassenheit zu gewinnen. Kommen Sie und trainieren Sie Ihre Beweglichkeit, lösen Sie Spannungen in der Muskulatur und lernen Sie, Ihren Körper neu wahrzunehmen. Bitte mitbringen: rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.
 Susanne Hanke, Yogalehrerin
 Mittwochs, 20.00 - 21.30 Uhr, Albersweiler, Praxis Physio Schneiders, Weinstraße 104, Kursgebühr 50 €, 8 Termine, Albersweiler, 67 € Kleingruppe

G 244 Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenkschonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für – alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.
 Bitte mitbringen: Isomatte
 Elisabeth Bruck-Ritter, Physiotherapeutin
 mittwochs, 19.00 - 20.00 Uhr, Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1, Kursgebühr 48 €, 13 Termine, 64 € Kleingruppe

G 256 Ich beweg mich – Pilates - Das sanfte Training bringt schnelle Erfolge

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Bewegungen werden sehr bewusst und mit großer Konzentration ausgeführt. Die Übungen sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen. Keine Vorkenntnisse nötig! In jedem Alter geeignet!
 Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch
 Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin
 montags, 18.00 - 19.00 Uhr, Silz, Bürgerhaus, Kursgebühr 38 €, 10 Termine, 50 € Kleingruppe

Qi Gong 18 Bewegungen

Qi Gong, ein ganzheitliches Gesundheitsmodell aus der traditionellen chinesischen Medizin, hält für alle Menschen, unabhängig von Alter und Konstitution die Möglichkeit bereit, die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Ausgeglichenheit entscheidend zu verbessern und Ruhe und Kraft für den Alltag zu gewinnen.
 Regina Brachat-Schwab, Qi Gong-Kursleiterin
 G 254 donnerstags, 17.30 - 18.30 Uhr
 G 255 donnerstags, 19.00 - 20.00 Uhr
 Annweiler, DRK-Haus, Südring 52
 Kursgebühr 65 €, 15 Termine, 104 € Kleingruppe

G 260 Drums Alive®

Drums Alive® macht Spaß und baut Stress ab. Gernert in der Arbeit? Der Kopf ist voll und die Gedanken wollen nicht loslassen? Dann ist eine Stunde Drums Alive® genau das Richtige um den Alltag zu vergessen und Freude im Eigenen Tun zu bekommen. Sie haben die Möglichkeit sich so richtig auszutrommeln und allen Energien freien Lauf zu

lassen. Drums Alive® trainiert nicht nur einzelne Körperpartien sondern den ganzen Körper. Es ist ein Ganzkörpertraining, das viel mit koordinativen Aspekten der Muskulatur und des gesamten Bewegungsapparates spielt. Durch die Inhalte von Kreuzkoordinativen Bewegungen werden Gedächtnis und Gehirnleistung gefördert. Es ist ein super Ausdauertraining, welches mit hohem Kalorienverbrauch das Herzkreislaufsystem fördert und trainiert. Unter www.drumsalive.de gibt es weitere gute Informationen

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

montags, 19.00 - 20.00 Uhr, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße, Kursgebühr 38 €, 10 Termine, 50 € Kleingruppe

G 262 Bodyforming

Eine gezielte Ganzkörpergymnastik die an den Problemzonen ansetzt. Nach einem Warm-up mit Aerobic-elementen formen wir unsere Problemzonen Bauch, Beine, Po, stärken die Muskulatur, unsere Fitness und dadurch unser Körperbewusstsein. Beim Dehnen lockern wir unsere trainierte Muskulatur. Zum Abschluss lassen wir die Stunde mit verschiedenen Entspannungsübungen ausklingen.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

donnerstags, 19.30 - 20.30 Uhr, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße, Kursgebühr 30 €, 8 Termine, 40 € Kleingruppe

G 263 Gesundes Walken für Teilnehmer ab 60+(++)

Nordic Walking ist eine Ausdauersportart, welche sich in den letzten Jahren in Deutschland zunehmend stärker, auch bei Senioren, durchgesetzt hat. Die Beliebtheit dieses Sports nimmt ständig zu, wobei gerade ältere Menschen sich dafür immer häufiger begeistern. Gerade für Senioren sind die Bewegungseinheiten von großer Bedeutung und helfen dabei, auch im Alter körperlich fit zu bleiben. Ein großer Vorteil von Nordic Walking ist die geringe Beanspruchung für die Gelenke beim Laufen. Diese Bewegungsart ist vor allem für Ausdauer, Kraftentwicklung, Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit zu empfehlen.

Dr. Meike Köster-Töpfer, Heilpraktikerin
Montags, 10.30 - 12.00 Uhr, Annweiler am Trifels, Kursgebühr 56 €, 12 Termine, 89 € Kleingruppe

G 277 Schamanischer Abend

Einen Abend lang schamanisieren. Mit trommeln, tanzen, Anderswelt-reisen. Krafttier finden oder sich erinnern wer oder was mein Krafttier ist. Über diesen Weg erkennen - wer oder was bin ich? Wie pflege ich mein Krafttier? Wie pflege ich mich? Wie gut kenne ich mein Krafttier? Wie gut kenne ich mich? Stehe ich zu meiner Kraft? Lebe ich meine Kraft?

Elisabeth Doll, Heilerin
Freitag, 06.12.2013, 19.00 - 21.00 Uhr, Seminarhaus Leben in Dernbach, Am Berg 1, Kursgebühr 8 €, 1 Termin, 12 € Kleingruppe

Kultur und Gestalten

M 262 Akkordeon-Unterricht

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen
Walter Halde
dienstags, 19.00 - 19.45 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstr. 20, Kursgebühr 85 €, 15 Termine, keine Gebührenermäßigung

M 264 Akkordeonorchester

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler

sind hier herzlich willkommen.

Walter Halde
dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, 15 Termine, gebührenfrei

M 252 Gitarre für leicht Fortgeschrittene

Michael Becker, dienstags, 20.00 - 21.00 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12, Kursgebühr 65 €, 15 Termine

M 260 Gitarre für Fortgeschrittene

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z. B. gezupfte Strophe - geschlagener Refrain). Des Weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge). Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen

Michael Becker
Donnerstags, 19.50-20.50Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12, Kursgebühr 65 €, 15 Termine

T 230 Orientalischer Tanz

Der orientalische Tanz begeistert seit Jahren Frauen und Mädchen unabhängig ihres Alters und ihrer Figur. Neben dem Spaß am Tanz vermittelt er für viele ein neues Körpergefühl, trainiert den Körper ganzheitlich und unterstützt eine aufrechte Haltung. In diesem Kurs erarbeiten Sie zunächst die Basisbewegungen und kreieren daraus eine schöne Choreographie. Jede Kursstunde wird mit gezielten Aufwärmübungen begonnen und mit einer Entspannungsphase beendet. Dieser Kurs richtet sich an Anfängerinnen mit und ohne Vorkenntnisse. Bitte mitbringen: Tuch für die Hüfte

Alexandra Wienen
mittwochs, 20.15 - 21.30 Uhr, Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 72 €, 12 Termine, 96 € Kleingruppe

Schenken Sie Bildung mit einem Gutschein der Volkshochschule Annweiler am Trifels

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen, Kleingruppen mindestens 6 Personen.

Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an und fragen Sie in der vhs-Geschäftsstelle auch nach weiteren Vorträgen und Kursen.

Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Information:
Volkshochschule Annweiler am Trifels,
Messplatz 1, Telefon: 06346-301-217
Homepage: www.vhs-annweiler.de
Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten:
Montag von 8.30 - 12.00 Uhr
+ 14.00 - 17.30 Uhr,

Dienstag und Mittwoch
von 8.30 - 12.00 Uhr,

Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen

Ende der amtlichen
Bekanntmachungen

Queichtalbahn

Wesentliche Verbesserungen

SÜW. Bei der Queichtalbahn Landau (Pfalz) Süd in Betrieb gehen. Somit ist nicht nur der südliche Stadtteil an die Angebote des Rheinland-Pfalz-Taktes angepasst, sondern viele Schülerinnen und Schüler aus dem Queichtal können dann auch mit der Ankunft der RB 28209 um 7.32 Uhr am neuen Bahnhaltepunkt die dortigen Schulen, wie beispielsweise die Maria-Wardmehrer-Schule oder die Montessoriumsteigen. Dadurch wird ein optimaler S-Bahn-Anschluss nach Mannheim ermöglicht. Zum anderen wird der neue Haltepunkt

Annweiler – Burg Trifels

Linie 527 fährt nicht im Dezember

Annweiler. Seit Sommer 2012 verkehrt die Linie 527 der Queichtal Nahverkehrsgesellschaft über den Friedwald Trifelsruhe und die Klettererhütte bis zum Fuße der Burg Trifels. Da diese im Dezember geschlossen ist, verkehrt die Buslinie hier im Dezember nicht. Ab Januar verkehrt die Linie dann am Wochenende alle 2 Stunden. Ab 2. Januar bis 30. April 2014 ist freitags ein Kleinbus nach Voranmeldung bei der Queichtal Nahverkehrsgesellschaft (Telefon 06346-95 95 30) im Einsatz.

Da im Kleinbus die Kapazität beschränkt ist, sollte bei der An-

Weitere Informationen

www.vrn.de
www.queichtal-nahverkehr.de
www.der-takt.de, www.zspvn-sued.de

Aufruf zum Arbeitseinsatz

Kirche für Weihnachten fit machen

Ramberg. Die Umbau- und Renovierungsarbeiten haben nun 15 Monate in Anspruch genommen. Das Bestreben ist es, die Kirche an Weihnachten wieder zu öffnen. Hierzu werden noch einige Helfer benötigt, um die Kirche in neuem Glanz erstrahlen zu lassen. Am Samstag, 7. Dezember, ab 9 Uhr ist dort Treffpunkt. Man freut sich über jede helfende Hand. (ps)

Weihnachtstreffen

Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Südpfalz

Herxheim/SÜW. Die Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Südpfalz am 12. Dezember, ab 18 auf der Ranch in Herxheim, Am Schambach 1, eingeladen. Um telefonische Anmeldung wird gebeten bei Ludwig Seel Tel. 06349-1041, oder Manfred Olbrich Tel. 07276-96 98 98. (ps)